

An
Bundeskanzler Mag. Christian Kern
Vizekanzler Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Brandstetter
Bundesminister Mag. Dr. Harald Mahrer
Bundesministerin Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid

o.Univ.Prof. Dr.Karlheinz
Töchterle
Wissenschaftssprecher der
ÖVP

Ing. Robert Lugar
Wissenschaftssprecher des
Team Stronach

Mag^a. Andrea Kuntzl
Wissenschaftssprecherin der
SPÖ

Dr. Andreas Karlsböck
Wissenschaftssprecher der
FPÖ

Sigi Maurer
Wissenschaftssprecherin der
GRÜNEN

Mag. Dr. Matthias Strolz
Wissenschaftssprecher der
NEOS

Offener Brief:

FORDERUNG NACH EINBINDUNG DER SOZIALPARTNER IN DIE VERHANDLUNGEN ZUR UNIVERSITÄTSREFORM

Wien, 14. Juni 2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Entgegen entsprechenden Zusagen wurden die Vertreter der Universitäten-Gewerkschaft bis jetzt nicht in die Verhandlungen zur Universitätsreform eingebunden. Es ist nicht akzeptabel, eine der größten und derart weitreichenden Reformen ohne Einbindung der Gewerkschaft durchzuführen.

Wir weisen hiermit dringend darauf hin, dass es im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung massiven Handlungsbedarf gibt und übermitteln ihnen hiermit die Analysen dramatischer Fehlentwicklungen und daraus folgende Forderungen zur Verbesserung.



Wenn es ein Ziel der Reform zur Universitätenfinanzierung sein soll, damit auch die Qualität der Lehre zu verbessern, müssen die vorgesehenen zusätzlichen Mittel so eingesetzt werden, dass damit die Gesamtstruktur des Lehrpersonals verbessert wird. Dazu gehören Universitätsprofessor/innen und Assoziierte Professor/innen ebenso wie alle anderen künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die in der Lehre tätig sind.

Bei Universitätsprofessor/innen und Assoziierte Professor/innen ist - je nach Standort - eine Aufstockung vorgesehen und zwar, wie seitens des BMWFW angekündigt, im Verhältnis 1/3 Universitätsprofessor/innen und 2/3 Assoziierte Professor/innen. Aktuell ist an vielen Universitäten der Anteil am wissenschaftlichen und künstlerischen Personal von beiden Gruppen gemeinsam 10-15%.

Im Bereich aller anderen Universitätsmitarbeiter/innen, die in der Lehre tätig sind, ist es unbedingt erforderlich, neben der Anzahl der Stellen auch strukturelle Fehlentwicklungen der letzten Jahre zu korrigieren. Die wesentlichen Fehlentwicklungen sind

- ein hoher Anteil prekärer Arbeitsverhältnisse mit Teilbeschäftigungen vielfach unter 50%, und wenige Vollzeitstellen und dazu häufig kurzzeitige Befristungen.
- An manchen Universitäten beträgt der Anteil der Lehre, die von Lektor/innen geleistet wird über 40%.
Universitäre Lehre wird damit zunehmend zur Nebenerwerbstätigkeit. Forschung/Kunst und Lehre werden strukturell zunehmend entkoppelt und damit wird die Umsetzung der Grundprämisse der forschungsgeleiteten Lehre erschwert.

Um solchen Entwicklungen gegenzusteuern, müsste jede Universität für zusätzliche Mittel jeweils einen Personalstrukturplan vorlegen, der ALLE Anstellungskategorien umfasst und sich nicht nur auf Professuren und habilitierte Mitarbeiter/innen beschränkt. Für die Personalstruktur des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals müssen verbindliche Kriterien gelten, die geeignet sind, den Fehlentwicklungen entgegen zu wirken.

Mögliche Kriterien dafür könnten sein:

- Keine Beschäftigungsverhältnisse unter 50% Beschäftigungsausmaß (bzw. Festlegung eines Quotienten aus VZÄ und Kopfzahl, der nicht unterschritten werden darf),
- Festlegung eines maximalen Prozentsatzes der Lehre, der von Lektor/innen abgedeckt werden darf. (Vorschlag: kurzfristig 20%. Bei Überschreitung muss die Universität dies inhaltlich begründen und darlegen, mit welchen Personalstrukturmaßnahmen sie den Zielwert in angemessener Zeit erreichen wird.)

Für Mitarbeiter/innen jeder Beschäftigungskategorie, die in der Lehre tätig sind, müssen mindestens 30% der Jahresarbeitszeit für eigene Forschungstätigkeit bzw. künstlerische Erschließungstätigkeit im





Rahmen der Dienstpflichten gewidmet sein, um eine forschungs- bzw. kunstgeleitete Lehre zu gewährleisten.

- Es muss einen angemessenen Prozentsatz an dauerhaft Beschäftigten in der Lehre geben, um die kontinuierliche Weiterentwicklung von Forschung und Erschließung der Künste und der Hochschuldidaktik sicher zu stellen.

Die Entwicklung seit 2004 zeigt, dass es bei der Personalstruktur gezielte Steuerung braucht. Ohne Personalstrukturplanung würde eine Zusätzliche Finanzierung der Universitäten nur sehr begrenzt positive Auswirkungen auf die Qualität der Lehre haben.

Wir ersuchen dringend, die Vertreterinnen und Vertreter der Universitäten-Gewerkschaft in die Verhandlungen einzubeziehen, um unsere Standpunkte zu diskutieren und in diesem Sinne einen konstruktiven Beitrag zur Steigerung der Effektivität der Reform zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler
Vorsitzender der Universitäten-Gewerkschaft der Hochschullehrer/innen
Bundesvertretung 13

